



## Mesa - Quiz

Auflösung des vierundzwanzigsten  
Rätsels: An der Fassade der alten  
Dreschhalle am Ortsende in Richtung  
Iptingen wird dieses Getränk  
schon jahrzehntelang beworben.



Über der Eingangstür von  
welchem Gebäude wacht diese  
Steinskulptur?



Das Wasser wird auf dem  
Friedhof witterungsbedingt ab  
nächster Woche abgestellt!



Am Kücheneingang der  
Alten Kelter

## Einladung zur Fleckenputzete

# „TO GO“

## Samstag, 14.11.2020

Am **Samstag, dem 14. November**, können um 9:30 Uhr am Freibadparkplatz Müllsäcke und Greifzangen für die diesjährige Fleckenputzete abgeholt werden. Bitte kommen Sie **alleine**, maximal **als Zweier-Team** oder als **Familiengruppe** – halten Sie die geforderten Abstände ein. So können wir bei der Ausgabe der Materialien, die aktuellen coronabedingten Einschränkungen einhalten.

Leider hat sich über das Jahr wieder viel Müll an den Wegen und in den Straßengräben angesammelt. Der vorgefundene Müll gefährdet z. B. in Form von Glasscherben oder Dosen Wild- und Haustiere und verunstaltet zudem unsere schöne Heckengäulandschaft.

Für die bessere Übersicht bekommt jeder Helfer einen kleinen Lageplan mit einem entsprechenden Streckenabschnitt. Die vollen Müllsäcke werden gut sichtbar am Wegrand abgestellt und am Nachmittag eingesammelt. Es würde uns freuen, wenn wir viele Mönshheimerinnen und Mönshheimer für diese Aktion an der frischen Luft motivieren können.

**Bitte Warnweste und Handschuhe mitbringen sowie festes Schuhwerk anziehen.**

Die Putzete findet bei jedem Wetter statt. Enden wird die Aktion gegen 12:30 Uhr. Statt des traditionellen gemeinsamen Vespers am Freibadparkplatz gibt es in diesem Jahr ein kleines Dankeschön von der Gemeindeverwaltung.

Für Rückfragen stehen Frau Reusch unter der Telefonnummer 5152 und Herr Baumgärtner unter der E-Mail Adresse: [jobaumgaertner@gmx.de](mailto:jobaumgaertner@gmx.de) zur Verfügung.

# Mitfahrbänke

## gestaltet von den Mönshheimer Vereinen

Hier sind die nächsten Bänke, die zum Teil schon gestellt wurden.



Bank des Tennisclubs ,

des Obst- und Gartenbauvereins,



des Angelsportvereins



und der Sportvereinigung Mönshheim



In den nächsten Wochen wird die Mitfahrbeschilderung noch montiert.

## Volkstrauertag 2020

Jedes Jahr gedenken wir in Deutschland im November am Volkstrauertag der Toten von Krieg und Gewaltherrschaft. Auch, wenn in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie die öffentliche Gedenkveranstaltung in Mönshheim abgesagt wurde, sehen wir uns als VdK den Opfern von Krieg, Gewalt und Vertreibung in besonderer Weise verpflichtet.

Das Jahr 2020 war von einem historischen Datum geprägt. Genau vor 75 Jahren am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa. Entfesselt vom Deutschen Reich, hatte er binnen sechs Jahren weltweit rund 60 Millionen Menschenleben gefordert. Unter ihnen auch 6,3 Millionen Deutsche. Millionen von Menschen hatten Familie und Heimat verloren, waren getötet, misshandelt oder vertrieben worden. Vor 75 Jahren endete der Wahnsinn der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft mit ihren Menschheitsverbrechen wie der Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischen Gesinnung. Zu den Opfern des Nationalsozialismus gehörten Juden, Sinti und Roma sowie Menschen mit Behinderungen und Nervenkrankheiten. Die Vernichtungslager wie Auschwitz, Dachau, Sachsenhausen oder Grafeneck wurden zum Sinnbild des millionenfachen Mordes und zugleich ein Symbol für die Grausamkeit und für das Menschheitsverbrechen der Nationalsozialisten.

Damit sich dieses dunkle Kapitel der Geschichte nicht wiederholt, bedarf es immer wieder der Erinnerung an diese Gräueltaten, gerade bei denen, die das große Verbrechen nicht selbst erlebt haben und auch nicht mehr von Zeitzeugen berichtet bekommen.

Der entsetzliche, rechtsextremistisch motivierte Terroranschlag im Februar 2020 in Hanau und der Anschlag auf die Synagoge in Halle 2019 haben uns einmal mehr gezeigt, wie bitter notwendig es ist, zusammenzustehen gegen Hass und Hetze, gegen Terror und Gewalt. Wir dürfen auch nicht zulassen, dass Nationalismus und Extremismus zu einer Spaltung der Gesellschaft führen oder rechtsfreie Räume entstehen. Darum stehen wir gemeinsam für mehr Solidarität, Toleranz und Frieden ein. So ist der diesjährige Volkstrauertag der besondere Tag, an dem wir zum Frieden und zur Versöhnung aufrufen! Zugleich mahnt er uns, dafür zu sorgen, dass nicht nur wir im Heute, sondern auch die kommenden Generationen weiterhin in Frieden und Freundschaft in Europa leben können.

Jeder Mensch hat dieselbe Würde, ganz gleich woher er kommt, welche Religion oder welchen sozialen Status oder welche Behinderung er hat. Aus dieser Position stehen wir für Werte wie Toleranz, gegenseitige Akzeptanz, Religionsfreiheit und sozialen Frieden ein.

VdK Landesverband BW/Ortsverband Mönshheim  
... und heute?

Aus vorstehendem Text wird deutlich, dass die nationalsozialistische Gewalt-herrschaft nichts ausgelassen hat, womit man Menschen erniedrigen, quälen und töten kann. Das ist mittlerweile 75 Jahre her. Doch auch im Jahr 2020 muss man sich fragen, ob die

Menschheit daraus gelernt hat. Wäre so etwas auch heute noch möglich? Kann uns vielleicht die Corona-Krise Aufschluss geben? Sehr erfreulich war in dieser Zeit die Hilfsbereitschaft vieler jüngerer Menschen, die sich angeboten haben, für Mitbürger aus den sogenannten Risikogruppen einkaufen zu gehen, damit diese sich nicht in Ansteckungsgefahr begeben müssen.

Aber es gab und gibt eben auch die andere Seite. Leute, die sich um nichts scheren und so der Allgemeinheit einen Bärendienst erweisen. Die Partys feiern als gäbe es kein Morgen mehr. Die zu Tausenden auf die Straße gehen und sich „Querdenker“ nennen.

Die für mehr Freiheit demonstrieren und eben diese Demonstration sogar durch den Staat geschützt wird.

Das sind nicht die Leute, denen ich mich in schwierigen Momenten anvertrauen möchte. Das ist der pure Egoismus. Und es sei die Frage erlaubt, wieviel Solidarität und Zusammenhalt denn man wohl erwarten könnte, wenn es wirklich einmal richtig kritisch wird? Das Corona-Virus gebietet ob seiner hohen Ansteckungsgefahr zwar große Vorsicht. Aber es ist nicht grundsätzlich tödlich. Wieviel Rücksichtnahme und Solidarität wäre denn zu erwarten, wenn uns eine noch schlimmere Krankheit bedroht? Müssten unsere Einkaufsmärkte dann von Polizei und Militär bewacht werden?

Als ich beginne, diese Zeilen zu schreiben, ist der 9. November. Dieses Datum steht für beide Seiten. Einerseits für die „Mutation“ von ganz normalen Mitmenschen zu herzlosen und grausamen Werkzeugen der Nazi-Ideologie in der Pogromnacht vor 82 Jahren. Quasi von einer Stunde auf die nächste wurde der langjährige, gute Nachbar zum tödlichen Angreifer oder zum Denunzianten.

Und gerade einmal 51 Jahre nach dem 9. November 1938, nach einem katastrophalen Kriegsinferno, nach der Teilung Deutschlands, dem Bau der unmenschlichen Mauer und dem nuklearen Aufrüsten der Siegermächte, führte der Zusammenhalt und die Solidarität der Menschen in der DDR zum Zusammenbruch dieses Regimes, ja sogar dieser Ideologie. Für die Menschen in der DDR bedeutete dies gewonnene Freiheit und für uns alle in Europa mehr Sicherheit und Frieden. Das Böse schien besiegt.

Bald schon wurde aber eines deutlich: Die Gefahr demokratischer Freiheit, mit allem was wir darunter verstehen, liegt darin, dass sich unbehelligt Gruppierungen bilden können, die genau diese Freiheit ausnutzen, um ihr menschenverachtendes Handeln zu leben oder gefährliche Propaganda zu verbreiten. Seien es die ekelhaften Psychopaten, die kinderpornografische Netzwerke aufbauen, Extremisten, die ihr Gedankengut streuen und auch diejenigen, die religiöse Weltanschauungen verdrehen, um unter diesem Deckmantel die Macht zu erlangen oder damit grausame Mordanschläge rechtfertigen. Ganz aktuell sind hierzu die Angriffe in Paris, Nizza und Wien zu nennen, als arglose Passanten bestialisch ermordet wurden. Für normale Menschen ist nicht nachvollziehbar, was jemanden antreibt, solche Taten zu begehen.



Anlässlich des bevorstehenden Volkstrauertages legten der VdK-Vorsitzende Hans Kuhnle und Bürgermeister Thomas Fritsch am Ehrenmal auf dem Friedhof einen Kranz zum Andenken an die Opfer von Krieg und Gewalt nieder.

Aber wie können dem begegnen? Katastrophal wäre es, deshalb unseren freiheitlichen Lebensstil oder sogar die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beschränken. Aus den Vorkommnissen unserer eigenen Geschichte wissen wir, wie wichtig es ist, dass sich jeder frei äußern und sein Leben nach seinen Bedürfnissen gestalten kann. Weder Staat noch Kirche dürfen hierzu Vorschriften machen, soweit durch das Verhalten niemand belästigt, behindert oder gar gefährdet wird. Doch genau an diesem Punkt gibt es eine Grenze. Wenn sich hierzulande ein Satiriker über den Propheten Mohammed lustig macht, kann die Grenze dann überschritten sein, wenn man die Menschen dieser Glaubensrichtung dadurch beleidigt. Damit sind natürlich Gewalttaten niemals zu rechtfertigen. Aber die Verfasser haben eine sehr große Verantwortung. Es geht nicht darum, vor Extremisten oder Diktatoren zu kuschen. Es geht darum, den gewaltbereiten Gruppen den Nährboden, nämlich die Unterstützung in der friedlichen Bevölkerung, zu entziehen. Deshalb muss sich jeder, der sich in diese Richtung äußert, lieber zweimal überlegen welche Wirkung seine Zeichnung oder sein Vortrag entfalten kann.

Lassen Sie uns gemeinsam weiterhin für unsere gewonnenen Werte einstehen. Für uns ist das zur Selbstverständlichkeit geworden. Der Blick in die Welt zeigt uns aber, dass dem bei Weitem nicht so ist.

Ehrfürchtig bewundere ich immer wieder diejenigen Frauen und Männer des damaligen parlamentarischen Rates, die nach den Erfahrungen mit dem NS-Regime den Mut hatten, solch weitgehende Menschen- und Bürgerrechte in das Grundgesetz zu schreiben, wie sie in Deutschland gelten. Wenn man auch nicht mit allem einverstanden ist, welche Freiheiten sich Manche erlauben. Unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft muss das aushalten und trotzdem das Individuum schützen. Auch das ist das Vermächtnis, welches uns die vielen Millionen Opfer der beiden Weltkriege und der Nazi-Herrschaft hinterlassen haben. Und es ist unsere Pflicht, dieses immer wieder zu leben und zu beschützen.

Thomas Fritsch  
Bürgermeister

## Amtliches



### Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter [sozial.netz@moensheim.de](mailto:sozial.netz@moensheim.de) erreichbar.

#### Büro des Sozialen Netzwerkes Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

#### Kein Offener Bücherschrank - aber Bücher im Karton

Wegen der Bauarbeiten auf dem Marktplatz kann leider der offene Bücherschrank vorübergehend nicht geöffnet werden. Sobald der neue Belag auf dem Platz fertig ist, wird der Bücherschrank natürlich wieder geöffnet.

Aber gerade jetzt im Herbst, wenn die Tage kürzer und die Abende länger werden, tut es



gut ein Buch zu lesen. Wir haben am Eingang zur Küche in der Kelter einen Karton mit Büchern stehen, den wir regelmäßig wieder auffüllen, bitte bedienen Sie sich.

#### Demenzkiste

Anfang Oktober haben wir die Demenzkiste mit neuen Büchern bestückt. Es freut uns, wenn Interesse an den Büchern besteht und es freut uns auch, wenn die Bücher, wenn Sie sie ausgelesen haben, wieder in die Demenzkiste zurückgelegt werden. Die Broschüren dürfen Sie gerne behalten, aber an den Büchern sind sicher noch mehr Personen interessiert. Da der Bücherschrank gerade nicht geöffnet hat, können Sie die Bücher auch in den Briefkasten des Rathauses werfen. **Vielen Dank.**

#### Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 13. November** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona-Hygieneregeln eingehalten werden. Es können immer nur 2 Fahrgäste befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

#### Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, melden Sie sich bitte bei uns und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihres Alters oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

#### Angebote des Sozialen Netzwerkes Mönsheim

Die Zahlen, die das Gesundheitsamt meldet, sind erschreckend hoch. Deshalb möchte das Soziale Netzwerk Mönsheim dazu beitragen, im Rahmen seiner Möglichkeiten, Ihre Gesundheit zu schützen und die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Aus diesem Grund kann ein Teil der Angebote zurzeit nicht angeboten werden, wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte verhalten Sie sich vorsichtig und bleiben Sie gesund!

#### Mönsheimer Morgengnohr – MÖMO - Menschen achten aufeinander.

Da durch den Wegfall aller Veranstaltungen auch viele soziale Kontakte wegfallen, möchten wir an die Aktion Mönsheimer Morgengnohr MÖMO erinnern.

Im Projekt MÖMO rufen Mönsheimer nun jeden Morgen bei einem alleine lebenden Menschen an, einfach um zu hören, ob es ihm oder ihr gut geht. Im besten Fall ruft Frau/Herr A morgens Frau/Herr B an und abends ruft Frau/Herr B Frau/Herr A an.

Wenn Sie sich beteiligen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim.

#### Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönsheim, jetzt mehr denn je!

Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

#### Winterdienst

Wir wissen nicht, ob in dem kommenden Winter Schnee fällt, aber wenn Schnee fällt, kann es für manche Mönsheimer ein Problem sein. Deshalb suchen wir Ehrenamtliche, die bereit sind für Mönsheimer, die den Winterdienst nicht mehr selbst ausführen können, den Winterdienst zu übernehmen.

Sie bekommen dafür eine kleine Aufwandsentschädigung

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Verordnung der Gemeinde Mönsheim zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) vom 06.11.2020

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 280 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) wird verordnet:

#### § 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Mönsheim zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Mönsheim.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist

- (1) eine Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
- (2) eine freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
- (3) eine Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
- (4) eine Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
- (5) eine freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

#### § 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.
- (3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

#### § 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Ob-

hut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.

- (2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

#### § 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

#### § 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mönsheim, den 6. November 2020

gez. Thomas Fritsch  
Bürgermeister

## BAUHOF HECKENGÄU ZWECKVERBAND



### EINLADUNG

zu der am Dienstag, 17. November 2020, um 18:15 Uhr in der Hagenschießhalle in Wimsheim (Mühlweg 4) stattfindenden öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu.

#### Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 03. März 2020
2. Jobrad-Angebot für die Mitarbeiter des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu
3. Haushalt 2021 – Vorberatung des Haushaltsplans 2021
4. Haushalt 2020 – Voraussichtlicher Abschluss des Haushaltsjahres 2020
5. Auftragsvergabe – Ersatzbeschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

#### Hinweis:

Zur Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln findet die Sitzung in der Hagenschießhalle statt. Trotzdem können

wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen und bitten dafür bereits jetzt um Ihr Verständnis. Alle Sitzungsteilnehmer/-innen, sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das Betreten und Verlassen der Hagenschießhalle ist nur einzeln gestattet. Personen, die Symptome einer Erkältung an sich spüren, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Die Einwohner der Verbandsgemeinden sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Wimsheim, 09. November 2020

gez. Mario Weisbrich  
Verbandsvorsitzender

## Feuerwehr



### Freiwillige Feuerwehr

#### Das neu HLF (Hilfeleistungslöschfahrzeug) stellt sich vor

##### Löcher

Im mittleren Geräteraum auf der Fahrerseite des HLF befindet sich einen Auszug auf dem wir verschiedene Löscher untergebracht haben, welche wir alle aufgrund der möglichen Gefahren in Mönshheim vorhalten müssen.

Der Metallbrandlöscher wird bei Bränden von Metallspänen eingesetzt – ohne großen Druck rieselt sein spezielles Pulver über das Brandgut. Den Schaumlöscher nehmen wir z. B. bei einem Brandmeldealarm als sog. Kleinlöschgerät gleich mit. Das Löschmittel kann man sich ähnlich den Schaum in der Badewanne vorstellen und zum großen Vorteil kann das Löschmittel wieder gut beseitigt werden. Der Fettbrandlöscher wird z. B. beim Brand einer Fritteuse eingesetzt.

Auf der anderen Seite des Auszugs gibt es einen „normalen“ Pulverlöscher, wie viele man ihn aus dem Privat- und Geschäftsbereich kennt. Daneben lagert dann ein Kohlendioxid-Löscher. Dieser kommt bei Bränden im Elektrobereich oder auch bei Lkw-Unfällen zum Einsatz: wenn sich der Motor nicht mehr abstellen lässt, bläst man damit in die Luftansaugung und der Motor „erstickt“.

Zu guter Letzt haben wir noch die gute alte Kübelspritze. Dieses Gerät ist mit 10 Liter Wasser gefüllt und dies wird einfach über eine handbetätigte Doppelkolbenpumpe bedient. Sie kommt zum Einsatz, wenn wo wir nicht viel Wasser benötigen wird; z. B. bei kleine Nachlöscharbeiten oder bei Mülleimerbränden.



Fotos: FW Mönshheim

#### Kurs zum Gebäudeenergieberater (HWK) startet im Januar

Das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau bietet von Januar bis April 2020 in 9 Tagesblöcken mit je drei Tagen die Fortbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) an.

Sie sind Meister in Handwerk, Bauingenieur, Architekt oder Techniker und wollen Ihr Wissen in den Bereichen Energieeffizienz, Lüftungs- und Heizungstechnik sowie Energieberatung erweitern, dann ist dieser Kurs genau richtig.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt Sie zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Experten-Liste, damit verbunden ist die Erstellung bzw. Bestätigung von KfW-Anträgen sowie das Ausstellen von Energieausweisen.

Diese Fortbildung wird aus Mitteln des ESF gefördert, wobei für Teilnehmer aus Baden-Württemberg die Seminargebühren mit 30% bzw. 50% bezuschusst werden. Den Zuschuss beantragen wir für Sie.

**Kursbeginn:** 21. Januar 2021

**Anmeldeschluss:** 07. Dezember 2020

Weitere Informationen und Anmeldung unter: Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, 88400 Biberach; Wolfgang Schafitel; Tel: 07351 / 44091-55; Email: schafitel@zaz-bc.de; www.zimmererzentrum.de

### Appenbergschule

#### Heureka-Wettbewerb

Am Freitag, den 6.11.2020 nahm die dritte Klasse der Appenberggrundschule am Heureka –Wettbewerb teil. Dies ist ein bundesweiter Schüler- und Schulwettbewerb, welcher von den Klassenstufen drei bis acht durchgeführt werden kann.

Der erste Teil des Wettbewerbs findet im ersten Schulhalbjahr zum Thema „Mensch und Natur“ statt. Der zweite Teil im zweiten Schulhalbjahr stellt Fragen zum Thema „Weltkunde“.



Der Heureka-Wettbewerb ist ein Multiple Choice Wettbewerb, der aus jeweils drei verschiedenen Antwortmöglichkeiten besteht. Die Drittklässler haben ihn im Computerraum der Schule online durchgeführt.



Das naturwissenschaftliche Thema stellte Fragen zum Mensch und seiner Umwelt, aber auch zu Tieren und Pflanzen.

Außerdem wurden die Schüler zu aktuellen Themen wie zum Beispiel dem „Corona-Virus“ befragt.

Insgesamt galt es, 45 Fragestellungen mit jeweils drei Antwortmöglichkeiten zu lesen und zu beantworten. Umso erstaunlicher war es für die Klassenlehrerin, dass der erste Schüler bereits nach 20 Minuten alle Fragen beantwortet hatte. Alle Schüler schafften es, innerhalb der vorgegebenen Arbeitszeit von 45 Minuten den Test zu beenden.

Jetzt ist die ganze Klasse auf die Auswertung der Testergebnisse gespannt und jeder kann sich schon mal auf eine Teilnahmeurkunde freuen. Preise für die besten Schüler werden von der Apenbergsschule am Schuljahresende offiziell verliehen.

Ganz herzlichen Dank dem Förderverein der Grundschule für die finanzielle Unterstützung für diese Aktion. S. Henrich



## LUS Heimsheim



„Die Schlegler zu Heimsheim“ haben die vier 7. Klassen in der Ludwig-Uhland-Schule am 20.10.2020 besucht. Neugierig erwarteten wir, die Klasse 7b, den Besuch. Wir waren von Anfang an sehr beeindruckt von der Vielfalt der Gegenstände, die die Schlegler mitbrachten. So konnten wir beispielsweise die Entwicklung der Rüstungen betrachten und nachvollziehen. Mit der ein oder anderen Anekdote haben die Schlegler gekonnt den Bogen von unserer Zeit zum Mittelalter geschlagen und so konnten zum Beispiel Redewendungen und Ähnliches hergeleitet werden. Die Schlegler haben uns weiterführend anschaulich die Ausbildung zum Ritter erklärt. Wir haben eifrig Fragen gestellt und beantwortet bekommen. Wir bedanken und sehr herzlich bei den Schleglern zu Heimsheim für Ihren spannenden und engagierten Besuch!

Klasse 7b, LUS Heimsheim

## Aus anderen Ämtern



## Leader Heckengäu

### Vergaberunde für das Regionalbudget 2021 - 200.000 € für Klein- und Kleinstprojekte

**Bis 18. Dezember 2020 können Anträge eingereicht werden.** Ab sofort haben Privatpersonen, Kommunen, Vereine und Kleinstunternehmer wieder die Möglichkeit, Projektanträge für das Regionalbudget zu stellen. Die Frist zur Einreichung endet am 18. Dezember 2020. Das Regionalbudget richtet sich an Projekte mit den Schwerpunkten Dorfentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen oder auch lokale Einrichtungen (z.B. ein Regiomat). Die fristgerecht eingereichten Projekte werden Anfang Februar den LEADER-Vorständen zur Auswahl vorgelegt, erst im Anschluss daran darf mit der Umsetzung begonnen werden.

Das Regionalbudget ist gedacht für Projekte, deren Nettokosten 20.000 € nicht übersteigen. 2020 wurde dieses Förderprogramm für Kleinprojekte noch besser angenommen als im Vorjahr. 22 tolle Projekte, verteilt über die gesamte LEADER-Kulisse, wurden umgesetzt. Die Anträge kamen nicht nur von Vereinen und Kommunen, sondern auch von Kleinstunternehmern. Insgesamt wurden rd. 200.000 Euro auf diese Art und Weise in der Region Heckengäu investiert. Es ging z.B. um die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für Jugend- und Vereinsräume, ein Schäferwagenhotel sowie eine Fahrradstaffel für das DRK.

Wer einen Antrag stellen möchte, sollte darauf achten, dass die Nettokosten nicht über 20.000 Euro liegen. Außerdem müssen die Projekte zu 100% durch den Projektträger vorfinanziert und im Jahr 2021 umgesetzt werden. Mehr Infos gibt es auf der Homepage oder telefonisch bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle. [www.leader-heckengaeu.de](http://www.leader-heckengaeu.de), Tel. 07031 / 663-1172, [info@leader-heckengaeu.de](mailto:info@leader-heckengaeu.de).

Im Rahmen der Auswahlsitzung im Februar 2021 gewichtet der LEADER Vorstand die eingereichten Projekte. Bewertet wird beispielsweise, welchen Nutzen ein Projekt für die Region hat. Anhand verschiedener Kriterien werden Punkte vergeben, so dass am Ende eine Rangfolge für die Verteilung der Fördergelder entsteht. Die Befürwortung durch den Vorstand ist Voraussetzung für den endgültigen Bewilligungsbescheid. Alle Projekte müssen im LEADER Heckengäu-Gebiet liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein.



## Enzkreis

### Ehrenamtstag 2020 muss leider abgesagt werden

„Wie so viele Veranstaltungen in diesen Tagen müssen wir nun auch den Ehrenamtstag, der dieses Jahr in Mühlacker stattfinden sollte, leider Corona-bedingt absagen“, erklärt Landrat Bastian Rosenau. „Unter den derzeitigen Bedingungen könnten nicht sehr viele Personen im Uhlandbau anwesend sein und wer weiß, wie sich das Infektionsgeschehen noch bis Anfang Dezember verändert.“ Und Pforzheims OB Boch ergänzt: „Ich bedauere es sehr, dass wir das vielfältige Engagement in Pforzheim und im Enzkreis in diesem Jahr nicht in gewohnter Weise würdigen können. Noch wichtiger als die Würdigung von Engagement ist derzeit allerdings die Gesundheit unserer Engagierten - und diese bewahren wir am besten durch das Reduzieren von Kontakten.“

Da beim Ehrenamtstag die neue Internet-Plattform für Engagierte [www.qualifiziert-engagiert-bw.de](http://www.qualifiziert-engagiert-bw.de) mit den verschiedenen involvierten Institutionen aus Pforzheim und dem Enzkreis präsentiert werden sollte, soll nach Worten von Wolfgang Herz, Erster Landesbeamter und Dezernent für das Bürgerchaftliche Engagement im Enzkreis, alternativ eine Freiluft-Veranstaltung im kommenden Frühjahr angeboten werden. Dazu würde noch dann noch separat eingeladen. Aktuell stellen die Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen aus dem Enzkreis und Pforzheim ihre Angebote für Ehrenamtliche zusammen. Anfang 2021 soll die Plattform für den Enzkreis dann online gehen.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,  
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

#### Vertrieb (Abonnement und

**Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## Rente

### Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessenten auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) angefordert werden.

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Wochenenddienst

**In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.**

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

#### Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

#### Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

**Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag**

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

#### an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

**an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.**

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

#### Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

**Mittwoch**, 15.00 - 20.00 Uhr

**Freitag**, 16.00 - 20.00 Uhr

**Samstag**, 08.00 - 20.00 Uhr

**Sonntag**, 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

## Apothekennotdienst

**Samstag, 14. November 2020**

Rosen-Apotheke Wiernsheim

Telefon 07044 - 50 27

**Sonntag, 15. November 2020**

Pregizer Apotheke Pforzheim, Westliche 39

Telefon 07231 - 1 43 70

## Tierärztliche Notdienste

**14. + 15. November 2020**

Praxis Dr. Grassmann

Telefon 07152 929882

## Beratungsstelle für Hilfe im Alter



### Sprechstunde

Am **Donnerstag, 19.11.2020** findet in Mönsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

**Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder

[bha@enzkreis.de](mailto:bha@enzkreis.de)

## Kirchen

### Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,

E-Mail: [Pfarramt.Moensheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Moensheim@elkw.de)

Internet: [www.ev-kirche-moensheim.de](http://www.ev-kirche-moensheim.de),

Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,

Telefon: 07044 938349

E-Mail: [daniela.hirschmueller@outlook.de](mailto:daniela.hirschmueller@outlook.de)

#### Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

**Wochenspruch:** Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. 2. Korinther 5,10a

**Wochenlied:** 378 Es mag sein, dass alles fällt

**Sonntag, 15. November 2020**

**10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche**

**Predigttext:** Lukas 16,1-8(9)

**Opferzweck:** Das Opfer ist für die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste bestimmt

**Es findet keine Kinderkirche statt**

**Mittwoch, 18. November 2020 – Buß- und Betttag**

**19.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum Buß- und Betttag in Wimsheim mit den Konfirmanden.**

**Alle sind herzlich nach Wimsheim eingeladen!**

